



Gemeinde Seewen SO

Gemeindeverwaltung

Dorfstrasse 5
4206 Seewen SO

Publikation stiller Wahlen bei Vakanzen (Proporz) – Nachnomination gemäss § 127 Absatz 1-3 GpR

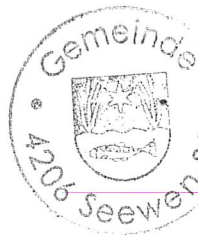
Mutation im Gemeinderat/Nachnomination und stille Wahl

Infolge Demission scheidet Kurth Aline, SP per 24. März 2026 aus dem Gemeinderat aus. Kann ein Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden, hat die Eingabestelle die Listenvertretung aufzufordern innert Frist einen Wahlvorschlag einzureichen (§ 127 Abs. 1 GpR). Gemäss § 127 Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) gilt die vorgeschlagene Person als in stiller Wahl gewählt.

Gemäss Wahlvorschlag der Liste 2, eingegangen am 23. April 2026, wird somit für den Rest der Amtsperiode 2025-2029 per 24. April 2026 als ordentliches Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Seewen als gewählt erklärt:

Sarah Segessemann, Jahrgang 1993, Buchhalterin, SP (parteilos)

Seewen, 24. April 2026



GEMEINDEVERWALTUNG SEEWEN


Franziska Meyer
Gemeindeschreiberin

Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der stillen Wahl mit öffentlichem Anschlag (oder im Publikationsorgan der Gemeinde) (§§ 157 und 160 GpR).